Fachbereich Öffentliches Recht
Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Kapitelgasse 5-7
A-5020 Salzburg

PARIS LODRON UNIVERSITÄT SALZBURG

Studienhinweise für das DIPLOMSTUDIUM *Rechtswissenschaften*

1. Studienabschnitt

L E H R V E R A N S T A L T U N G E N

- **GK Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts (STEP)**
  (vgl LV-Verzeichnis: 1. und 2. Semester)
  → Vorlesungsteil
  → Kursteil

Im Wintersemester werden in beiden Semesterhälften sowohl Vorlesungs- als auch Kursteil abgehalten. Im Sommersemester findet der Vorlesungsteil nur in der ersten Semesterhälfte statt, wohl aber wird wie auch im Wintersemester in der zweiten Semesterhälfte ein (wiederholender) Kursteil angeboten. Er ist v.a. für Repetenten gedacht. Die Kursmodalitäten bleiben wie gehabt.

Näheres zum Lehrangebot entnehmen Sie bitte dem Lehrverzeichnis unter **https://online.uni-salzburg.at/plus_online/webnav.ini** bzw. dem Schwarzen Brett.

P R Ü F U N G

Im Kurs herrscht Anwesenheitspflicht. Der Besuch der Vorlesung wird dringend empfohlen, weil Vorlesung und Kursteile eine Einheit darstellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Kurs. Es gibt 2 für alle Kurse einheitliche schriftliche Klausuren. Die erste Klausur ist einstündig. Die zweite Klausur ist zweistündig. Inhaltlich werden sowohl Theorie als auch kleine Fälle geprüft. Die Gesamtnote ergibt sich aus einer mündlichen (Mitarbeit) und einer schriftlichen (Klausuren) Teilnote.

In der Studieneingangsphase besteht lediglich zweimal die Möglichkeit, diesen Grundkurs zu wiederholen.

Erst nach positiver Absolvierung der Grundkurse (Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts/des Bürgerlichen Rechts) können weitere im Studium erforderliche Prüfungen abgelegt werden!

L I T E R A T U R E M P F E H L U N G

Laut Empfehlung im Grundkurs.